

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

73. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 15. 8.2007

22.b Stück

Änderungen der Geschäftsordnung des Rektorats Beschluss des Universitätsrats vom 19. Juli 2007

§ 1 hat zu lauten:

Das Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz besteht aus dem Rektor,
dem Vizerektor für Studium und Lehre ("VR Studium"),
der Vizerektorin für Forschung und Weiterbildung ("VR Forschung"),
der Vizerektorin für Internationale Beziehungen und überfakultäre Angelegenheiten (VR Internationales"),
und der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung, NAWI Graz und Gleichbehandlung ("VR Personal").

§ 3 hat zu lauten:

Für den Rektor wird folgende Vertretungsregelung festgelegt:

1. Stellvertreter des Rektors ist der VR Studium
2. Stellvertreterin des Rektors ist die VR Forschung
3. Stellvertreterin des Rektors ist die VR Internationales
4. Stellvertreterin des Rektors ist die VR Personal

§ 4 hat zu lauten:

(1) Der VR Studium wird durch die VR Personal vertreten und umgekehrt. Die VR Internationales wird durch die VR Forschung vertreten und umgekehrt.

(2) Ist der/die jeweilige StellvertreterIn ebenfalls verhindert, übernimmt der Rektor die Stellvertretung; in dessen Verhinderungsfall kommt die Reihenfolge gem. § 3 zum Tragen.

§ 9 hat zu lauten:

Folgende Geschäftsfelder werden von 3 Mitgliedern des Rektorats bearbeitet:

- a) Einhebung der Studiengebühren in der gesetzlich festgesetzten Höhe: VR Studium, VR Internationales, Rektor
- b) Stellungnahmen zu den Curricula: VR Studium, VR Internationales, Rektor

§ 11 d) hat zu lauten:

d) Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens: Rektor

§ 17 hat zu lauten:

Die Änderungen zu den §§ 1, 3, 4, 9, 11 und 17 vom 19. Juli 2007 treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Der Rektor:
Gutschelhofer